

Um was es geht +

Die nicht an Hinterbliebene übertragbare Rente ist eine wirtschaftliche Leistung, die auf einen Antrag hin einer Person gewährt wird, bei der eine während des Wachstums erworbene oder angeborene Taubheit anerkannt wird.

Zielgruppe +

Funktionsweise +

Antrag +

Zugang zum Dienst